

Vorlage Nr. 16/0221

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	14.06.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Strafunmündige Gewalttäter - soziale Trainingskurse

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Anlass

Beim Allgemeinen Sozialen Dienst laufen vermehrt Anzeigen gegen Strafunmündige auf. Auffällig ist insbesondere die steigende Anzahl von strafunmündigen Gewalttätern, die strafrechtlich nicht belangt werden dürfen.

Aus diesem Grund werden zunächst versuchsweise bis Mitte 2016 Elterngespräche und soziale Trainingskurse angeboten.

Allgemeines

Konflikte gibt es in vielen Lebensbereichen wie z.B. in Schule, Nachbarschaft, Familie und Clique. Manche Konflikte führen zu einer Anzeige bei der Polizei. Wenn Kinder angezeigt werden, ist eine Strafverfolgung aufgrund der Strafunmündigkeit nicht möglich. Der entstandene Konflikt bleibt häufig unbearbeitet bzw. ungelöst.

Innerhalb eines Konfliktes entstehen oftmals körperliche und seelische Verletzungen, Ängste, Aggressionen, Schuldgefühle, Sachschäden und Vieles mehr, die einer Klärung bedürfen.

Eine Konfliktregelung fordert insbesondere die „tatverdächtigen Kinder“ heraus, sich mit ihrer Verantwortung am Tatgeschehen auseinander zu setzen und die Verantwortung zu übernehmen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Rechtslage

Schuldunfähig ist, wer bei der Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist. (§19 StGB) Die Schuldunfähigkeit wird bei einem Kind unwiderlegbar vermutet. Im formellen Sinn stellt dies ein Prozesshindernis dar. Es besteht im Vorhinein keine Strafmündigkeit. Die Staatsanwaltschaft ist demnach verpflichtet, das Verfahren ohne weitere Prüfung unverzüglich einzustellen.

Zielgruppe

Strafunmündige Gewalttäter bis zu einem Alter von 14 Jahren

Zielsetzung

- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Entstandene Probleme und Konflikte eigenverantwortlich und einvernehmlich klären
- Konfliktfolgen besprechen
- Materielle, körperliche und psychische Schädigungen thematisieren
- Wiederholungs- und Intensivtäter werden frühzeitig erkannt
- weitere Taten verhindern

Umsetzung

Wenn ein Konflikt zur Anzeige kommt, wird das Amt für Jugend und Familie informiert. Dem Strafunmündigen sowie den Erziehungsberechtigten wird ein Gesprächsangebot gemacht. Im Rahmen des Gespräches wird auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs hingewiesen. Die Teilnahme ist freiwillig. Bei Wiederholungstätern kann in Absprache das Familiengericht und der ASD eingeschaltet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahme an einem Trainingskurs verpflichtend zu machen.

Andere Institutionen, wie z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, können sich mit Einverständnis des Strafunmündigen an das Amt für Jugend und Familie wenden, wenn ein soziales Training angezeigt erscheint.

Das Angebot umfasst:

- persönliches Anschreiben an die Erziehungsberechtigten
- ein Gruppengespräch im Vorfeld mit Erziehungsberechtigten und Jugendlichen
- ein sozialer Trainingskurs á 8 Stunden (pro Kurs max. 8 Personen)

Die Gespräche mit den Strafunmündigen und den Erziehungsberechtigten werden zurzeit von einem teilzeitbeschäftigten ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie geführt. Dieser führt darüber hinaus die sozialen Trainingskurse durch.

Die Vorbereitungen für das Angebot begannen Ende 2015. In 2016 wurden bislang drei Gesprächsrunden mit insgesamt 14 Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten geführt. Bisher haben zwei soziale Trainingskurse stattgefunden. Das Angebot findet in enger

Kooperation zwischen dem Familiengericht, dem Jugendrichter, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der durchführenden Fachkraft statt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	~ 3.600,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	~ 3.600,-
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

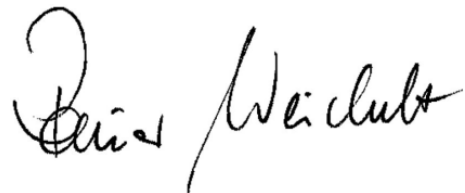
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: